

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

3.7.1814 (Nr. 182)

# Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 182.

Sonntag, den 3. Jul.

1814.

## D e u t s c h l a n d.

Am 28. Jun. wurde zu Würzburg folgendes Regie-  
rungs-Abtretungs-Patent Sr. kaiserl. königl. Hoheit  
des Erzherzogs Großherzogs über das Großherzogthum  
Würzburg bekannt gemacht: „Wir Ferdinand, von Got-  
tes Gnaden kais. Prinz von Oestreich, königl. Prinz von  
Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oestreich, Groß-  
herzog zu Würzburg, und in Franken Herzog ic. In  
Kraft des zwischen Sr. kaiserl. königl. apostol. Maj. und  
Sr. königl. Maj. von Baiern abgeschlossenen Vertrags  
vom 3. Jun. l. J. geht das von Uns zeither besessene  
Großherzogthum Würzburg an Se. königl. Maj. von  
Baiern über. Der Zeitpunkt für die wirkliche Abtre-  
tung dieses Landes ist nun gekommen; Wir machen da-  
her dieses hierdurch Unsern bisher getreuen Lehensleuten,  
Dienern, Mediatkorporationen und sämtlichen Unterthanen  
des erwähnten Großherzogthums bekannt, und in-  
dem Wir sie der gegen Uns aufgehabten Lehens-, Dienst-  
und Unterthanspflichten förmlich und feierlich entbinden,  
auch damit an den neuen Regenten unbedingt verweisen,  
wollen Wir die letzten Unserer Regierungshandlungen in  
bemelbtem Großherzogthume mit danknehmiger Erkenn-  
nung der Uns und Unserm Hause bewiesenen Treue, An-  
hänglichkeit und Gehorsams beschließen, und können von  
der bewährten biedern Denkart sämtlicher würz-  
burgischen Diener und Unterthanen mit vollem Rechte  
erwarten, daß sie Sr. Maj. dem Könige von Baiern und  
seinem königl. Hause mit gleicher Treue und Gehorsam  
ergeben seyn werden. Gegeben Wien, den 21. Jun.  
1814. Ferdinand.“ — Zu gleicher Zeit erschien von  
Seite des Fürsten von Neuf-Graiz, als Gen. Gouver-  
neurs des Großherzogthums Würzburg, eine auf die  
Uebergabe gedachten Großherzogthums an Baiern sich  
beziehende Bekanntmachung, die wir nachtragen werden.

Am 28. Jun. Abends kam der kaiserl. russ. General

von Sacken, vormaliger Gouverneur von Paris, zu Nürn-  
berg an, und setzte am folgenden Tage seine Reise nach  
Dresden fort.

Ein Frankfurter Blatt will wissen, der Wiener Kon-  
gref werde erst zu Anfang Septembers eröfnet werden,  
und Fürst von Benevent werde demselben als Bevollmäch-  
tigter Frankreichs beiwohnen.

Zu Meinungen hat der Tuchfabrikant, Georg Wagner,  
als eine Probe, wie weit deutscher Kunstfleiß gediehen  
sey, die Aufgabe glücklich gelöst, daß am Abend ein  
Mensch schon seine Bekleidung von der Wolle tragen könne,  
die das Schaf noch am Morgen auf seinem Leibe hatte.  
Die ganze Arbeit war in 15 Stunden vollendet, wo der  
verfertigte grüne Rok sogleich angezogen und getra-  
ea wurde. (Bei einer ähnlichen Wette zu Manchester be-  
durfte die Herstellung 24 Stunden.)

## D ä n e m a r k.

Die dänische Staatszeitung vom 21. Jun. enthält den  
(schon bekannten) am 14. Jan. zu Kiel in 14 Artikeln  
geschlossenen Friedenstraktat zwischen Dänemark und  
Großbritannien. Beigesügt sind die am 7. Apr. dieses  
Jahrs zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, Ed-  
mund Bourke und Edward Thornton, zu Lüttich unter-  
zeichneten drei Additionalartikel. In dem ersten wird  
bestimmt, daß die in dem Kieler Traktat festgesetzten  
Räumungen, Abtretungen und Zurückgaben ins Werk  
gesetzt werden sollen, in Europa innerhalb eines Monats,  
in den amerikanischen Gewässern innerhalb 3 Monaten,  
und in Asien innerhalb 6 Monaten nach der Ratifikation  
des Traktats. Zweitens: In allen den Fällen der Zu-  
rückgaben, die durch den Traktat bestimmt worden, sollen  
die Festungswerke in dem Stande wiederüberliefert wer-  
den, worin sie sich befanden, als der Friedenstraktat  
unterzeichnet wurde. Die Einwohner in den abzutre-  
tenden Gegenden behalten eine Frist von 3 Jahren, um

über ihr Vermögen zu disponiren. Keiner von ihnen darf wegen seiner Aufführung, politischen Meinungen oder wegen seiner Ergebenheit an einen der kontrahirenden Theile im geringsten beunruhigt oder zur Verantwortung gezogen werden, ausgenommen wegen kontrahirter individueller Schulden, oder wegen Handlungen, die jünger sind, als der gegenwärtige Traktat. Drittens: Die Reklamationen zwischen Individuen der beiderseitigen Nationen wegen Geld, Eigenthum &c. sollen an die einschlagenden Gerichtshöfe verwiesen, und von diesen so schnell als möglich entschieden werden. In einem noch weiter angehängten Artikel ist festgesetzt, daß weder dän. noch brittische Unterthanen und Hannoveraner, welche einen aktiven Theil an dem gegenwärtigen Kriege, der sich auf so manchen Gegenden ausgebreitet hat, genommen haben möchten, wegen ihrer Aufführung oder ihrer politischen Meinungen während des Kriegs im geringsten beunruhigt, verfolgt oder zur Verantwortung gezogen werden sollen.

#### F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 27. Jun. wurde das von derselben in ihren geheimen Sitzungen diskutirte und angenommene Reglement, ihre innere Organisation betreffend, verlesen, und darauf beschloffen, über ihre definitive Konstituierung Botschaften an den König und die Kammer der Pairs zu erlassen. Die Deputirten Delorme, Laur, Dumolard und Durbach kündigten in der Folge, dem Reglement gemäß, Motionen an, die sie in den nächsten Sitzungen machen würden.

Der König hat unterm 27. Jun. einer großen Zahl von Generalen, Stabs- und Subalternoffiziere den Orden des h. Ludwigs verliehen.

Am 26. Jun. Nachmittags kam der Herzog von Angouleme zu Brest an. Die Frau Herzogin von Angouleme reiste am 27. Jun. von Paris nach den Bädern von Vichy ab.

Eine Abtheilung der kaisert. russ. Garde, 3500 M. stark, ist am 22. Jun. an Bord von 4 russ. Linienschiffen und 2 Fregatten, so wie eines engl. Linienschiffes und 1 Fregatte, nach Deal unter Segel gegangen.

Man spricht, sagt das Journal des Debats, in der großen Welt viel von einer Rechtsache zwischen der ersten Gattin des Gen. Laanes und der Herzogin von Montebello, welche nächstens vor das Gericht des Seine-Departement gebracht werden soll.

Nach Privatbriefen aus Paris in der allg. Zeit. waren die Zöglinge der polytechnischen Schule mit der Pariser Nationalgarde in Krieg gerathen, weil einige ihrer Kameraden bei der Frohnleichnamsprozession, vor der sie den Hut nicht abnehmen wollten, Bajonettsche erhalten hatten. — Man wollte wissen, es habe in der neuen Kammer der Pairs bei Entwerfung des Reglements für ihre innere Organisation Rangfreitigkeiten gegeben, indem die Aristokraten den Vorschlag über die Neuadelichen angesprochen hätten, wogegen aber Marschall Lesferre erklärt habe, nur die waren adte Pairs, welche die Pairschaft mit ihrem Säbel erworben hätten. Am Ende entschied man für die alphabetische Ordnung. — Einem andern Gerüchte zufolge soll der Abbe Montesquieu im Begriff stehen, das Ministerium des Innern zu verlassen, und sich nach Rom zu begeben, um Kardinal zu werden, worauf er dann zum Premierminister bestimmt seyn soll. Hr. Beugnot soll sodann von dem Ministerium der Polizei zu dem des Innern übergehen, und jenes durch Hrn. Bourienne ersetzt werden. — Man hatte zu Paris bereits Pässe gesehen, die auf der Insel Elba ausgestellt waren. Sie tragen den Adler, und Napoleon nennt sich darin Kaiser, mit Weglassung aller andern Titel. — Der Herzog von Wellington hatte während seines zweimaligen Aufenthalts zu Paris durch seine Einfachheit und militärische Anspruchslosigkeit vielen Beifall gefunden. Manche tadelten ihn, daß er seinen Einfluß in Spanien gar nicht gebraucht habe, um die dort so heftig eingetretene Reaktion zu mildern, und sich der Cortes und überhaupt der spanischen Patrioten, welche ihn fünf Jahre lang so kräftig unterstützten, und seine Waffenbrüder waren, anzunehmen. Inzwischen erwiederten seine Freunde hierauf, es genüge seinem bescheidenen Charakter, den Krieg gut geführt zu haben; um dessen Resultate sich zu bekümmern, halte er sich so wenig für berechtigt, als vormals Morcau.

Am 27. Jun. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½ Fr., und die Bankaktien zu 1095 Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n.

Nach den neuesten Nachrichten aus London (vom 23. Jun.) scheint es keinen Zweifel zu leiden, daß die im Werke gewesene Vermählung der Prinzessin Charlotte von Wallis mit dem Erbprinzen von Dranien, wo nicht völlig rückgängig geworden sey, doch große Schwierigkeiten finde.

In den ersten Tagen des Jun. geriethen Lord Cochrane,

Mitglied des Unterhauses, und mehrere andere Personen von der Königsbank in Untersuchung. Sie wurden beschuldigt, im letztvergangenen Monat Febr. durch absichtliche und mit vielen Umständen veranstaltete Verbreitung falscher Nachrichten von Bonapartes Gefangennehmung, Ermordung u. eine große Bewegung im Kurs der öffentlichen Fonds bewirken gewollt, auch wirklich bewirkt zu haben. Ein gewisser Berenger war der Hauptagent des Lords; er war als Kurier von Deal nach London geeilt, hatte obige Nachrichten überall kundgethan, jedem Postknecht einen Napoleond'or gegeben u. s. w. In der Sitzung des Gerichtshof am 10. d. wurden alle in diesen Prozeß verwickelte Personen, für schuldig erklärt. Am 21. erfolgte das Strafurtheil, wonach unter andern Lord Cochrane eine Geldbuße von 1000 Pf. Sterl. bezahlen, bis zu deren völliger Berichtigung in gefänglicher Verwahrung gehalten, und eine Stunde lang vor der königl. Börse an den Pranger gestellt werden soll. Da Lord Cochrane Mitglied des Unterhauses ist, so wird die Sache nun auch vor diesem noch verhandelt.

#### I t a l i e n.

Nach einer von Seite der provisorischen Regierung der Republik Genna am 18. Mai erschienenen Bekanntmachung sind die zur Verfassung von 1576 vorgeschlagenen Modifikationen und Veränderungen, als von Lord Bentinck gebilligt, in die Staatsregister eingetragen worden, um der neuen Verfassung zu wesentlichen Grundlagen zu dienen. Zugleich wurde zur Wahl eines Ausschusses von 30 Mitgliedern geschritten, wela er beauftragt ist, die Räte und Senatoren zu erwählen. Jene 30 Mitglieder bestehen aus 12 genuessigen Adelichen, aus 10 andern aus dem übrigen Theil der Republik, und aus 8 Gutsbesitzern, Kaufleuten und Advokaten.

So wie zu Ankona von Seite des neapolit. Befehlshabers, sind auch kürzlich zu Yucca von Seite des östreich. Gouverneurs, Grafen v. Starhemberg, nachdrückliche Ermahnungen zur Ruhe und Eintracht erschienen.

Eine venetianische Zeitung hat aus auswärtigen Blättern die Nachricht aufgenommen, König Karl IV. habe von den hohen Verbündeten verlangt, wieder auf den spanischen Thron gesetzt zu werden.

#### D e s t r e i c h.

Im östreich. Beobachter liest man: „Am 23. Jun. Abends um 10 Uhr trafen Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg von seiner in Böhmen gelege-

nen Herrschaft Worlik in Wien ein. Auf der Reise dahin wurden Se. Durchl. in den Städten Bechin, Wittingau, Horn und andern Orten mit Freude und Jubel, und jener dankbaren Auszeichnung empfangen, welche das hohe Verdienst, das er sich durch die weise Leitung der verbündeten Heere um sein Vaterland erworben, jedem einflößen. Wittingau, wo der Fürst übernachtete, war erleuchtet. Am 24. Abends empfingen Se. Durchl. auch in der Hauptstadt einen Beweis der Achtung und Begeisterung, die sein großes Feldherrntalent in allen Herzen rege gemacht hat. Es wurde Sr. Durchl. eine feierliche Nachtmusik gebracht, die an sich sehr ausgezeichnet war, und wobei eine zahllose Menge Menschen, nicht bloß als Zuschauer, sondern als huldigende Theilnehmer zugegen waren. Das enthusiastische, freudige Lebehoch derselben rief Se. Durchl. auf den Balkon. Alle waren entzückt über den Anblick des ruhmbekränzten edlen Helden; und wiederholten den Zuruf der Freude und Bewunderung mit immer erhöheterem Eifer.“

Am 25. Jun. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 223 Ufo, und zu 220 zwei Monate notirt.

#### S c h w e d e n.

Nach Privatnachrichten aus Kopenhagen vom 7. Jun. in der allgemeinen Zeitung sprach man von einer neuen Vermählung des Kronprinzen von Schweden mit einer Prinzessin aus einem großen Königshause. Seine bisherige Gemahlin, von der er seit mehreren Jahren getrennt lebt, bleibt unter dem Namen einer Gräfin von Gothland in Frankreich, und wird, wie man allgemein sagte, in kurzem von ihm geschieden werden.

#### S c h w e i z.

Am 17. Jun. erließ der große Rath zu Bern eine Verordnung zur Organisation eines aus 4 Kompagnien, jede von 60 Mann, und einem Stabe von 5 Personen bestehenden Militärkorps, unter Befehl des Amtshauptmanns, das für die Sicherheit der Stadt Bern und ihres Distrikts wachen soll. Diese Truppen erhalten weder Sold noch Rationen, und müssen sich auf eigene Kosten kleiden und bewaffnen.

Die neueste Nürnberg. Zeitung enthält folgendes: „Den aus Schweizer Zeitungen in mehrere öffentliche Blätter übergangenen Artikel, unangenehme Ausrufe bei Auszug der königl. bayer. Truppen aus Genua betreffend (S. No. 165) sind wir beauftragt, nach jenem ganzen Inhalt als grundfalsch zu erklären.“

**Mannheim.** [Vorladung.] Für die in dahiesigem kthol. Bürgerhospital in den 1790er Jahren verstorbenen Franziska Schrott, eine Tochter des gleichfalls verlebten Medizinraths Schrott, sind 64 fl. 50 kr., und für den entwichenen Schneider Böhrl 3 fl. 48 kr. Schrottsche Massgelber deponirt; diejenigen, welche auf dieses Depositum einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, in einer unersrecklichen Frist von 3 Monaten bei Großherzogl. Hofgericht ihre Ansprüche gehörig ein- und auszuführen, unter dem Rechtsnachtheil, daß der für die Franziska Schrott deponirte Betrag ad 64 fl. 50 kr., nach Abzug der sich erhebenden Kosten, dem kthol. Bürgerhospital dahier für seine Ansprüche zugesprochen, dagegen die für den entwichenen Schneider Böhrl deponirte 3 fl. 48 kr. dem Fisco ausgefolgt werden sollen.

Mannheim, den 18. Mai 1814.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.  
Führ. v. Syllinhardt.

**Diets.**

**Schwezingen.** [Die Auseinandersehung des Georg Gundischen Vermögens in Neckarau betr.] Die gegen Georg Gund von Neckarau ausgesprochene Gescheidung zieht die Trennung seines Vermögens von jenem seiner geschiedenen Frau nach sich, und die obwaltenden besondern Umstände, so wie der Antrag der Frau, machen es nöthig, daß vor Auslieferung des dem Georg Gund bleibenden Vermögens, dessen allenfallsige unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen werden. Zu dem Ende fordert die unterzogene Stelle diejenigen, welche eine Forderung an Georg Gund zu haben irrmeynen, und von demselben bei der Vermögensinventur noch nicht angegeben worden, auf, binnen 8 Wochen a dato ihre allenfallsigen Forderungen bei dem hierzu beauftragten Großherzoglichen Amtsrevisorate sicher zu stellen, widrigenfalls sie damit nicht mehr gehört, sondern zur Ruhe und Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Schwezingen, den 20. Mai 1814.

Großherzogl. Badisches Amt.  
Fischerstein.

**Federer.**

**Karlsruhe.** [Erbkalladung.] Den hinterlassenen hier unbekanntem Kindern des von hier gebürtigen, gewesenen Buchhändlers Georg-Christoph Kreuz zu Triest, ist im Jahr 1810 ein geringes, mit Schulden sehr überladenes mütterliches Erbe dahier zugefallen, über dessen Annahme oder Entschlagung gedachte Kinder, oder wenn sie minderjährig sind, deren verpflichteter Vormund, auf Betreiben der Gläubiger sich binnen 3 Monaten, von heute an, bei dem hiesigen Großherzogl. Stadtamtsrevisorat um so mehr zu erklären haben, als sonst nach dem, von dem, während ihrer Abwesenheit, aufgestellten Erbpfleger genehmigten Vorschlag, das ganze Vermögen dem hier weohnhaften Miterben, Johann Friedrich Kreuz, gegen die Nebernahme der Passivschulden überlassen, und in Vollzug gesetzt werden wird.

Karlsruhe, den 28. Mai 1814.

Großherzogliches Stadtm.

Vdt. Köchlin.

**Eppingen.** [Schulden-Liquidation.] Gegen die Glaser Georg Dollische Eheleute zu Eppingen ist der Sant erkannt; es haben daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an diese Masse aufstellen können, auf Montag, den 18. Jul. l. J., Vormittags 9 Uhr, bei der Liquidation mit ihren Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vor Großherzogl. Amtsrevisorat von Eppingen auf dem Rathhaus zu erscheinen.

Eppingen, den 18. Jun. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wilkens.

**Daiber.**

**Bischofsheim.** [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des verstorbenen Christmann Hummel in Leutersheim, haben auf den 4. Jul. d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat Kaufreiffatt, ihre Forderungen samt Vorzugsrecht um so gewisser zu dokumentiren, als sie sonst keine Befriedigung aus der vorhandenen Masse erhalten würden.

Bischofsheim am hohen Steg, den 4. Jun. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Stöber.

**Karlsruhe.** [Pferde-Versteigerung.] Da für gut gefunden wird, 609 Zug- und Reitpferde, welche gegenwärtig zum Militärdienst nicht mehr nöthig sind, demnach durch die Kreisdirektoren, theils gegen baare Zahlung, theils unter Gestattung zweier Termine, nämlich nächstkünftigen 11. November 1814 und 2. Febr. 1815, an den Meistbietenden öffentlich versteigern zu lassen, und zwar

in Karlsruhe, den 4. Jul., 200 am Durlacher Thor, worunter aber 156 begriffen sind, die um baare Zahlung gegeben werden,

in Heidelberg	120
in Offenburg	80
in Freiburg	109
in Bruch	100

so wird solches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß der Steigerungstag für die auswärtig bestimmten, den 2. Jul. von hier abgehenden Pferde, durch das betreffende Kreisdirektorium annoch näher zu bestimmen ist.

Karlsruhe, den 29. Jun. 1814.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

**Heidelberg.** [Frucht-Versteigerung.] Großherzogliche Pflanz Schönau versteigert, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, Dienstag, den 5. Jul. l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gaubaus zum Karlsberg dahier, einige 100 Malter Spelz und Haber, von ihrem Speicher dahier, wovon die Proben am Tage der Versteigerung Vormittags auf dem Fruchtmarkt und bei der Versteigerung selbst aufgestellt sind.

Heidelberg, den 17. Jun. 1814.

**Worms.** [Guts-Vertheilung.] Auf den 11. künftigen Monats Jul., Nachmittags um 3 Uhr, wird zu Worms, beim Ausrufer Müller auf dem Obermarkt, das prächtige Gut, genannt Mückenhäuser Hof, nächst Rheintürkheim, bestehend in vier völligen Hofrathen, vier Bauern- und eben so viel Tagelöhnerhäusern, vier Scheunen, eben so viel Schuppen, vielen Ställen jeder Art und einem gemeinen Bathaus, dann 518 1/2 Morgen Feld, den Morgen zu 160 Wormser Ruthen, um den Hof beisammen gelegen, besonders zu Tabak- und Weißfruchtbau vorzüglich geeignet, dann 18 großen Morgen der vortrefflichsten Wiesen, nächst Worms, samt der aussiehenden Aerde und dem Grummet, auch noch 8 1/2 Morgen Wiesen in der Sieder Gemark, alles auf fünfzehnjährigen Bestand täglich zu beziehen, oder auch allenfalls in Egenthum, unter sehr annehmlichen Bedingungen, versteigert werden.

Worms, den 21. Jun. 1814.

**Gengenbach.** [Erledigte Aktuarsstelle.] Bei Großherzogl. Bezirksamte Appenweier ist das Aktuarat, verbunden mit Besorgung des Sportel-Einzugs, erlediget, und soll bis zum 23. Jul. l. J. wieder besetzt werden. Wer zur Annahme dieser Stelle Lust und die nöthigen Fähigkeiten hat, und über letztere sowohl, als sein sittliches Betragen, sich durch gültige Zeugnisse ausweisen kann, wird anmit eingeladen, sich an Unterzeichneten, als künftigen Vorseher des Bezirksamtes Appenweier, in portofreien Briefen zu wenden, und demnach die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Gengenbach, den 24. Jun. 1814.

Amtmann Rüttinger.